

Stadt Erlangen

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Übersicht der Stellungnahmen der Fachämter

zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre
2008 bis 2012 durch den Bayerischen Kommunalen
Prüfungsverband (BKPV)

Jahresabschlüsse:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
1	Änderung von Wertansätzen	20	kein Handlungsbedarf

Grundsätzliche Empfehlung des BKPV, Fristverlängerung zur Durchführung ergebnisneutraler Korrekturen bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen, ist derzeit nicht angezeigt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
2	Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage betrachtete die Stadt unzutreffend als Aufwand.	20	erledigt

Die Korrektur wurde zum 01.01.2013 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
3	Es wäre zu prüfen, ob die Auszahlungen für Altlastensanierungen und die hierfür gewährten Erstattungsleistungen des Bundes künftig als Aufwand und Ertrag in der Ergebnisrechnung gebucht werden können.	20	erledigt

Das PRP-Treuhandkonto wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die noch offenen Maßnahmen wurden auf die städtischen Dienststellen übertragen und die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die ergebniswirksame Buchung der Altlastensanierung sowie der Erstattungsleistungen des Bundes entsprechend der Empfehlung des BKPV.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
4	Wertminderungen aufgrund unterlassener Instandhaltung bei der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens nicht berücksichtigt.	20	in Bearbeitung

Zum 31.12.2013 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für den Parkplatz Innenstadt gebucht. Ab dem Jahresabschluss 2016 wird die Überprüfung für alle Gebäude und Infrastruktur-Bauwerke nach und nach durchgeführt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
5	Der Verbrauch an Vorräten wurde nicht ordnungsgemäß gebucht.	20	erledigt

Die Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt seit dem Jahresabschluss 2014 regelmäßig (s. auch TZ 13).

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
6	Unzutreffender Ausweis von Forderungen	20	erledigt

Allgemein: Die Zuordnung der Erträge zu den Forderungskonten wurde systemtechnisch im Haushaltsjahr 2015 komplett überarbeitet und im Kontenplan hinterlegt. Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen 2013 - 2017 erfolgt(e) eine manuelle Umgliederung auf die korrekten Forderungskonten. Die vom BKPV benannten Einzelfälle sind erledigt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im vorliegenden Berichtszeitraum nicht vollständig durchgeführt (infolge zu hoch angesetzter Wertgrenzen).	20	wird zukünftig gefolgt

Zum 01.01.2017 wurde die Wertgrenze gemäß den Empfehlungen des BKPV auf 800 Euro festgelegt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
8	Ansätze für abgelöste Erschließungsbeiträge für Grundstücke des "Röthelheimparkes" sind zu überarbeiten.	20	erledigt

Die Korrektur wurde im Zuge der Prüfung zum 01.01.2013 in Abstimmung mit BKPV durchgeführt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
9	Auf die Bildung kleinwertiger Sonderposten sollte verzichtet werden.	20	in Bearbeitung

Die Art der Umsetzung der vorgeschlagenen Vereinfachung wird noch mit Amt 14 geklärt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
10	Bei der Berechnung der Finanzausgleichsrückstellungen wären die wertaufhellenden Tatsachen zu berücksichtigen.	20	erledigt

Das mit dem BKPV abgestimmte Verfahren wird seit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
11	Unzutreffender Ausweis von Verbindlichkeiten	20	erledigt

Allgemein: Die Hinterlegung im Kontenplan wurde im Haushaltsjahr 2015 komplett überarbeitet und angepasst. Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen 2013 - 2017 erfolgt(e) eine manuelle Umgliederung auf die korrekten Verbindlichkeitskonten. Die vom BKPV benannten Einzelfälle sind erledigt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
12	Bilanzposten PRAP ist unvollständig "Vertrag Arcaden"	20	Inzwischen gegenstandslos

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist diese TZ nicht mehr relevant.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
13	Der Verbrauch an Vorräten wurde nicht ordnungsgemäß gebucht.	20	erledigt

Die Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt seit dem Jahresabschluss 2014 regelmäßig (s. auch TZ 5).

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
14a	Bei den Verbindlichkeiten werden weder die Tilgungsart noch die Laufzeiten systemtechnisch in der Finanzrechnung erfasst.	20	kein Handlungsbedarf

Nach Aussagen des statistischen Landesamtes sind die Vorgaben der Finanzstatistik vollumfänglich erfüllt. Die Informationen für die Verbindlichkeitenübersicht werden aus der Nebenbuchhaltung (Kom- Inform) zur Verfügung gestellt. Die Kämmerei sieht daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
14b	Die Investitionspauschale ist auf dem verbindlichen Produktkonto Nr. 611x6811 zu buchen.	20	erledigt

Die Korrektur wurde zum 01.01.2013 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
14c	Nachholungszinsen zur Gewerbesteuer sind auf dem Konto 4691 (anstatt 4562) zu buchen.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Umsetzung ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
15	Die kontenmäßige Abgrenzung im Personalbereich entspricht ebenfalls nicht vollständig den Zuordnungsvorschriften zum baye- rischen Kontenplan.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Umsetzung ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
16a	Die Zuordnungsvorschriften in Bezug auf die Konten 4922, 4923, 4924 und 5911 wären zwingend zu beachten.	20	wird zukünftig ge- folgt

Die Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
16b	Verschiedene "periodenfremde Aufwendungen" wären bereits im vorherigen HHJ als Rückstellung oder Verbindlichkeit auszuweisen gewesen.	20	wird zukünftig ge- folgt

Die Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
16c	Die Verwaltung bucht eine Vielzahl von periodenfremden Zahlungen (unzutreffend) als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen.	20	wird zukünftig ge- folgt

Die Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
16d	Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen werden von der Stadtkasse generell als außerordentliche Erträge oder Aufwendungen behandelt.	20	wird zukünftig ge- folgt

Die Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
16e	Wertminderungen aufgrund unterlassener Instandhaltung bei der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens nicht berücksichtigt.	20	wird zukünftig ge- folgt

Periodenfremde ordentliche Aufwands- und Ertragskonten wurden Mitte 2017 eingerichtet und die zukünftige Verbuchung geregelt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
17	Das örtliche Buchungsverfahren zur Periodenabgrenzung in der Finanzrechnung ist nicht sachgerecht.	20	wird zukünftig ge- folgt

Die Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
14-17	Der örtliche Produkt- und Kontenplan wäre noch vollständig an die VVKommHSyst-Doppik anzugleichen.	20	wird zukünftig gefolgt

Die vollständige Umsetzung ist für das Haushaltsjahr 2019 geplant.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
18	Hinsichtlich der "Sonstigen Investitionsauszahlungen" waren Fehlkontierungen festzustellen	20	wird zukünftig gefolgt

Die Hinterlegung der Finanzkonten im Kontenplan wurde im Haushaltsjahr 2016 überarbeitet. Im Finanzsystem werden die Änderungen für Buchungen ab 01.01.2018 vollständig wirksam.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
19	Vorgehensweise bei der Erhebung von Verzugszinsen für privatrechtliche Forderungen sollte (hinsichtlich eines Verzichts aus Gründen der Wirtschaftlichkeit) überprüft werden.	20	wird nicht gefolgt

Die Empfehlung wird aus Gründen der Abgabengerechtigkeit nicht umgesetzt. Die Erhebung der Verzugszinsen ist Teil der Anwärter-Ausbildung in der Stadtkasse. Durch die bewährte Bearbeitungsweise werden jährliche Mehreinnahmen in vier bis fünfstelliger Höhe erzielt.

Nichtrechtsfähige Stiftungen:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
20	Verspätete örtliche Rechnungsprüfung (Stiftungen)	14	in Bearbeitung

Vom Revisionsamt können nur die Jahresabschlüsse geprüft werden, die von der Stadtkämmerei erstellt und vorgelegt wurden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ergaben sich zwangsläufig auch Verzögerungen bei der Prüfungsdurchführung.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind geprüft und festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist abgeschlossen, eine Feststellung durch den Stadtrat ist für März 2018 vorgesehen. Derzeit erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Weitere Jahresabschlüsse liegen nicht vor.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
21	Zielbauer: Depotwert Fürst Fugger Privatbank stimmt nicht mit dem in der Vermögensrechnung erfassten Betrag überein.	20	in Bearbeitung

Der empfohlene Buchungsaufwand ist unverhältnismäßig hoch. Es wird angestrebt, die Geldanlagen zu veräußern bzw. umzuwandeln.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
22	Zielbauer: Bestand an liquiden Mitteln stimmt nicht in jedem Fall mit den vorgelegten Kontoauszügen überein.	20	erledigt

Die Beanstandung ist seit dem Jahresabschluss 2013 erledigt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
23	Zielbauer: Aufwendungen für Dauergrabpflegeverhältnis im Jahr der Auftragserteilung unzutreffend in voller Höhe ergebniswirksam gebucht.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Korrekturen werden ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
24	Killinger: Aufwendungen für Dauergrabpflegeverhältnis im Jahr der Auftragserteilung unzutreffend in voller Höhe ergebniswirksam gebucht.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Korrekturen werden ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
25	Riha: Erhaltene Gratisaktien der Siemens AG bei der erstmaligen Bewertung wertmäßig berücksichtigt.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Korrekturen werden ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
26	Riha: Depotwert Fürst Fugger Privatbank stimmt nicht mit dem in der Vermögensrechnung erfassten Betrag überein.	20	in Bearbeitung

Der empfohlene Buchungsaufwand ist unverhältnismäßig hoch. Es wird versucht, die Geldanlagen zu veräußern bzw. umzuwandeln.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
27	Riha: Anteilige Ertragsbuchungen bei endfälligen Geldanlagen wären örtlich zu überprüfen.	20	erledigt

Seit 2015 sind keine endfälligen Geldanlagen mehr im Bestand.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
28	Riha: Aufwendungen für Dauergrabpflegeverhältnis im Jahr der Auftragserteilung unzutreffend in voller Höhe ergebniswirksam gebucht.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Korrekturen werden ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
29	Krumbeck: Bestand an liquiden Mitteln stimmt nicht in jedem Fall mit den vorgelegten Kontoauszügen überein.	20	erledigt

Die Beanstandung ist seit dem Jahresabschluss 2013 erledigt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
30	Seltner: Aufwendungen für Dauergrabpflegeverhältnis im Jahr der Auftragserteilung unzutreffend in voller Höhe ergebniswirksam gebucht.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Korrekturen werden ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
31	Kosmol: Aufwendungen für Dauergrabpflegeverhältnis im Jahr der Auftragserteilung unzutreffend in voller Höhe ergebniswirksam gebucht.	20	wird zukünftig gefolgt

Die Korrekturen werden ab dem Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
32	Muwi: Für die Aufhebung der Zweckbindung wäre noch die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu beantragen; die Genehmigung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des STR-Beschlusses.	20	in Bearbeitung

Der Antrag bei der Stiftungsaufsicht wird im Jahr 2018 gestellt.

Eigenbetriebe:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
33	Die städtischen Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe wären zu überprüfen.	20	erledigt

Die Verwaltungskostenbeiträge sind seit 2012 neu und unter einheitlichen Grundsätzen ermittelt worden. Seitdem wurde das Verfahren stufenweise verfeinert und mit dem Revisionsamt abgestimmt. Im Vergleich mit den alten kamerale Werten sind diese zwangsläufig gestiegen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
34	Regelung der Satzung wurde nicht beachtet.	14	in Bearbeitung

Nach Art. 107 Abs. 1 GO soll die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von 9 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres erfolgen. Diese Prüfung ist von einem externen Abschlussprüfer (i. d. R. Wirtschaftsprüfer) durchzuführen.

Die ergänzende und darauf aufbauende örtliche Prüfung durch das Revisionsamt ist gemäß Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzunehmen. Diese gesetzlichen Fristen wurden und werden stets eingehalten.

In der städtischen Betriebssatzung des EB77 ist jedoch (unnötiger Weise) für beide Prüfungen sowie der Behandlung im Revisionsausschuss und der Feststellung im Stadtrat eine 9-Monats-Frist vorgesehen. Diese Frist kann nicht eingehalten werden, da die Herbst-Sitzung des Revisionsausschusses erst nach dem 30.09. eines jeden Jahres stattfindet. Eine Änderung der Betriebssatzung des EB77 ist in die Wege geleitet. Künftig sollen die gesetzlichen Vorgaben maßgeblich sein.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
35	EB 77: Pauschalzahlung für erbrachte Leistungen nach Sparten verbuchen	20	in Bearbeitung

Ab dem HH 2018 wird der pauschale Verlustausgleich an den EB 77 differenziert nach den Betriebsparten „Stadtgrün“, „Straßenreinigung“, „Werkstätten/Lager“, „Winterdienst/Sonstiges“ veranschlagt und ausbezahlt.

Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36A	42: Abzug eines Eigenanteils für die Reinigung des Straßenmittelstreifens	EB 77	wird nicht gefolgt

Die aktuelle Gebührenkalkulation wurde am 27.10.2016 vom Stadtrat beschlossen; incl. Mittelstreifenübernahme durch die Stadt Erlangen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36A	50c: DA für die Archivierung der Kassenbelege nicht erlassen.	20	in Bearbeitung

Die Dienstanweisung ist in Vorbereitung für 2018. Eine Abstimmung mit den Ämtern 11, 14 und 17 ist erforderlich.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36A	73: Fehlerhafte Erbbauzinsermäßigung	23	wird zukünftig gefolgt

Die bestehenden Verträge mit dem IGZ laufen zum 31.10.2018 aus. Es bestehen jedoch bereits Gesellschafterbeschlüsse, wonach das IGZ von der vertraglich fixierten Verlängerungsoption um weitere 30 Jahre Gebrauch machen wird. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Anpassungsregelung umgestellt und entsprechend der Vorgaben des BKPV vorgenommen. Erstmals wurde diese Anpassungssystematik in 2017 angewendet (erstmalige Fälligkeit des neuen Erbbauzinses 01.01.2018). An dieser Auslegungspraxis wird zukünftig festgehalten.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36A	76: Unzutreffende Wirtschafts- und Finanzpläne des ESTW-Konzerns	BTM	wird zukünftig gefolgt

Die Beteiligungsunternehmen wurden um Umsetzung ab dem Wirtschaftsplan 2019 gebeten.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36B	TZ 04 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Anlagevermögen ausgewiesen.	20	erledigt

Die Grundstücke wurden zum 01.01.2014 umgegliedert und werden ab Haushaltsjahr 2014 korrekt im Umlaufvermögen ausgewiesen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36B	TZ 10, 23 u. 25. Auch für vollständig abbeschriebene zum Erinnerungswert bilanzierte Vermögensgegenstände sind die AHK zu ermitteln	20	wird nicht gefolgt

Der Zeitaufwand für die Nachbearbeitung ist unverhältnismäßig hoch, zumal sich die Bilanzwerte durch die Korrekturen nicht verändern würden. Die technische Umsetzung ist mit dem derzeitigen Stand der Finanzsoftware nicht möglich und könnte ggf. nur durch zusätzlichen Programmieraufwand erfolgen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36B	TZ 22 u. 44 Teilweise unzulässige Ersatzwerte bei der Straßebewertung und ...	20	wird nicht gefolgt

Entsprechend dem HFPB-Beschluss vom 01.02.2012 erfolgte keine Umsetzung.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36B	TZ 22 u. 44 ... den korrespondierenden Erschließungsbeiträgen verwendet.	20	erledigt

Erschließungsbeiträge wurden rückwirkend bis zum Haushaltsjahr 1999 (10 Jahre vor Eröffnungsbilanz) korrigiert

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36B	TZ 28 Vorratsvermögen nicht bilanziert	20	erledigt

Die Erfassung und Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt seit dem Jahresabschluss 2014 regelmäßig (s. auch TZ 5 und 13).

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
36B	TZ 38 Liquide Mittel nicht vollständig bilanziert	20	erledigt

Die Auszahlungsmodalitäten für städt. Zuschüsse zu Betriebsausflügen wurden zwischenzeitlich geändert. Die seit dem Jahresabschluss 2015 bei allen Ämtern durchgeführten jährlichen Abfragen haben bei der Stadtkasse keine Erkenntnisse über das Bestehen unbekannter Bankkonten ergeben.

Kommunale Haushaltswirtschaft:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
37	Fristen für die Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht eingehalten	20	in Bearbeitung

Die Nachholung der Jahresabschlüsse läuft (Stand 01/2018: JA 2016). Von dieser Problematik sind auch diverse andere bayer. kreisfreie Städte betroffen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
38	Örtliche Rechnungsprüfungen wurden verspätet durchgeführt; die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 stehen noch aus.	14	in Bearbeitung

Vgl. Ausführungen zu TZ 20. Der Sachverhalt ist identisch.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
39	Inventurfristen nicht eingehalten	20	unklar

Die vom BKPV geforderte Durchführung ist mit vorhandener Personaldecke nicht zu bewerkstelligen. Die Anträge der Kämmerei zu den Stellenplänen 2017 und 2018 sind abgelehnt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
40a	Unzutreffende Veranschlagungen im Finanzhaushalt aufgrund der automatisierten Überleitung der Planansätze auf den Kontenklasse 0 bis 5	20	wird (teilweise) gefolgt

Die beanstandete Vorgehensweise wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen angewandt. Andernfalls wäre eine komplette Planung des Finanzhaushalts neben dem Ergebnishaushalt notwendig, obwohl vielfach Übereinstimmungen bestehen. Um der Beanstandung dennoch weitgehend zu genügen, wird folgendes Verfahren angewandt: Im (Gesamt-)Finanzhaushalt, den Teilfinanzhaushalten sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zum Finanzhaushalt sind ausschließlich Ein- und Auszahlungen und damit keine zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung vorliegender Rechnungsergebnisse des Finanzhaushalts veranschlagt. Alle nicht zahlungswirksamen Ergebniskonten werden gefiltert und nur unter Berücksichtigung vorliegender Rechnungsergebnisse des Ergebnishaushalts im Ergebnishaushalt geplant.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
40b	Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestände der Finanzmittel weichen von den jeweiligen Ansätzen der Finanzhaushalte ab.	20	erledigt

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch "Nullstellungen" das Problem (wohl auch für alle folgenden Abschlüsse) behoben.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
40c	Die Anfangs- und Endbestände der Finanzmittel stimmen nicht mit dem Posten Liquide Mittel überein.	20	erledigt

Die Umsetzung ist ab dem Jahresabschluss 2015 erfolgt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
41	Produktbeschreibungen mit Leistungszielen wären noch zu erstellen.	11	unklar

Nach Rücksprache mit Amt 20 wird derzeit keine Priorität zur weiteren Umsetzung des Produkthaushalts gesehen, da hierzu die Haushaltsverantwortlichkeiten produktbezogen geschaffen werden müssten, die Verantwortungsstruktur bei der Stadt Erlangen aber organisationsbezogen (ämterbezogen) aufgebaut ist.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
42	Bilanzvermerke nach § 75 KommHV-Doppik fehlen	20	erledigt

Die Umsetzung ist ab dem Jahresabschluss 2015 erfolgt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
43	Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird bisher nicht geführt.	20	unklar

Die Nachholung der Jahresabschlüsse wird von der Kämmerei höher priorisiert als die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb werden vorhandene Personalkapazitäten für Jahresabschlussarbeiten eingesetzt (vgl. TZ 37).

Erschließungs- und Ausbaubeiträge:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
44	Auf die zeitnahe Herstellung von Erschließungsanlagen wäre zu achten.	66	wird (teilweise) gefolgt

Seit Jahren werden die zur Abrechnung vorgemerkten Erschließungsanlagen in einem Sachstandsbericht erfasst und fortgeschrieben. Bei rd. 30 Erschließungsmaßnahmen ist eine Abrechnung nicht möglich, da die technische Herstellung oder der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen sind oder die planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Dieser Bericht wird in regelmäßigen Abständen den mit der technischen Herstellung und dem Grunderwerb befassten Ämtern zugeleitet, um eine alsbaldige Abrechnung zu erreichen. So konnten in den zurückliegenden Jahren etliche Erschließungsanlagen endgültig hergestellt und abgerechnet werden.

Wie vom BKPV ausgeführt, tritt zum 01.04.2021 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft. Danach können Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Entsprechend den Ausführungen im IMS vom 12.07.2016 wurde der Sachstandsbericht überarbeitet. In Zusammenarbeit der Ämter 66, 30, 23 und 61 wurde eine Prioritätenliste erstellt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
45	Die Straßenausbaubeitragssatzung sollte geändert werden.	66	unklar

a) Der BKPV empfiehlt, künftig die Herstellungskosten für die Randsteine der Teileinrichtung „Gehweg“ zuzuordnen.

Die Regelung, die Herstellungskosten für die Randsteine unabhängig von der Straßenkategorie und der zugehörigen Teileinrichtung mit 50 % den Anliegern anzulasten, hat sich im praktischen Vollzug bewährt. Der Randstein dient nicht nur der Trennung von Fahrbahn und Gehweg, sondern auch z.Bsp. von Fahrbahn und Radweg/Grünstreifen. Dies findet bei einer Zuordnung der Randsteine zur Teileinrichtung „Gehweg“ keine Berücksichtigung. Auch die Satzungen der Nachbarstädte Nürnberg und Schwabach sehen eine Regelung wie in Erlangen vor.

b und c) Der BKPV empfiehlt, künftig bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen die Kosten der Straßenentwässerung auch insoweit zu berücksichtigen, als sie den „Grundkanal“ betreffen.

Die Empfehlung des BKPV sollte umgesetzt werden. In § 3 der Ausbaubeitragssatzung ist geregelt, dass der Aufwand für die Oberflächenentwässerungseinrichtungen beitragsfähig ist mit Ausnahme des Grundkanals. Der Zusatz „mit Ausnahme des Grundkanals“ wurde bei der Neufassung der Satzung im Jahr 2004 aufgenommen (Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2004).

Aufgrund der aktuell angekündigten Abschaffung der Ausbaubeiträge wird vorgeschlagen, die TZ 45 zurückzustellen. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
46	Hinweise zu den Auswirkungen von Bauprogrammen auf die Abrechenbarkeit von Ausbaubeiträgen	66	erledigt

Die Ausführungen des BKPV zur Bildung der Abrechnungsgebiete, zur Abschnittsbildung und zum Teilstreckenausbau sind hinreichend bekannt und werden beachtet. Die Bildung der Abrechnungsgebiete erfolgt nach den genannten Kriterien.

Die stichprobenhafte Prüfung von Einzelmaßnahmen durch den BKPV ergab keine konkrete Beanstandung.

Betätigungsprüfung:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
47	Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer der GEWOBAU; Abschluss einer Pensionszusage	Ref. V	wird zukünftig gefolgt

Die Entscheidung des Aufsichtsrats, dem in TZ 47 erwähnten Anstellungsvertrag mit Pensionszusage für den Geschäftsführer der GEWOBAU zuzustimmen, wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Verbands bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW Bayern) getroffen.

Um künftig eine zusätzliche Prüfungsinstanz zu installieren, wird der Verwaltungsleitung empfohlen, die Vorschläge des BKPV dahingehend umzusetzen, dass künftig die Vorbereitung der Vorstands-/ Geschäftsführer-Anstellungsverträge und die Abstimmung mit den sonstigen Fachabteilungen federführend durch das BTM erfolgt. Außerdem sollten die Verträge zentral in den beim BTM geführten Beteiligungsakten verwahrt werden.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
48	Die Veröffentlichung der Bezüge der Vorstände ESTW AG unterblieb trotz entsprechender Regelung im Anstellungsvertrag.	BTM	wird zukünftig gefolgt

Die entsprechenden Regelungen in den Vorstandsverträgen waren dem BTM nicht bekannt. Wird im kommenden Beteiligungsbericht erledigt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
49a	Die Beteiligungssteuerung bei der Stadt	BTM	in Bearbeitung

In 2016 wurden neue Strukturen geschaffen, die zur Zeit erprobt werden.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
49b	Einheitliche Standards als Instrument der Beteiligungssteuerung	BTM	in Bearbeitung

Der Entwurf für eine Mustersatzung wurde vom BTM während der letzten Stadtratsperiode bereits in wesentlichen Teilen erarbeitet. Das BTM wird das Vorhaben wieder aufgreifen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
49c	Beauftragung von Gutachtern durch die städtischen (Beteiligungs-)Unternehmen	BTM	in Bearbeitung

Es gibt eine OB-Empfehlung, dass grundsätzlich ein Abschlussprüfer nicht auch Beratungsmandate für andere Aufgabenstellungen übernehmen soll. Um Verbindlichkeit für die Beteiligungsunternehmen herzustellen, empfiehlt das BTM, eine sachgerechte, transparente Regelung förmlich zu erlassen.

Jugendhilfe:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
50	Erlass von Hilfebescheiden	51	in Bearbeitung

Es trifft zu, dass in den meisten Jugendämtern, in kommunaler Selbstverwaltung, die Bescheide hinsichtlich der Hilfestellung von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erstellt werden, während dies in Erlangen Aufgabe des Sozialen Dienstes, Abt. 511, ist.

Die Prüfer empfehlen, diese Praxis zu ändern. Hierzu wird folgendes festgestellt:

Die Bescheiderstellung durch die Sozialen Dienste ist eine seit Jahrzehnten mit dem Rechtsamt abgesprochene, geübte und grundsätzlich bewährte Praxis. Bescheidvorlagen gibt es für alle Hilfearten als elektronische Formulare und sie werden regelmäßig nach Absprache zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Sozialdienst modifiziert. So ist gewährleistet, dass die notwendigen formalen Voraussetzungen für einen Bescheid sichergestellt sind. Amt 51 hat die Problematik, dass die Bescheide hinsichtlich des Umfangs der Hilfe (Fachleistungsstunden) regelmäßig die Gegebenheiten der Hilfeplanfortschreibung widerspiegeln sollten durch die Formulierung im entsprechenden Bescheid „Die weitere Festlegung des Umfangs der Fachleistungsstunden erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung“ gelöst. Somit wird genau das vermieden, was den Rechnungsprüfern vorschwebte, dass bei jeder Änderung der Stundenanzahl ein neuer Bescheid zu fertigen sei. Die pragmatische Handhabung durch das Jugendamt ist effizient und spart zusätzliche Verwaltungsarbeit ein. Dies wurde in der Vorbesprechung mit den Prüfern thematisiert und auch akzeptiert. Warum dies trotzdem im Bericht auftaucht, kann nicht nachvollzogen werden.

In den letzten Jahren haben sich durch Rechtsprechung und Verwaltungsvollzug Entwicklungen ergeben, die durchaus mehr Individualität der Bescheide erfordern.

Die Hinweise der Revision werden deshalb aufgenommen und es wurde ein Prozess zu einer möglichen Umsetzung gestartet.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
51	Turnus bzw. Bekanntgabe von Hilfeplanfortschreibungen	51	unklar

Die Anmerkungen des Prüfungsberichts, dass Hilfeplanfortschreibungen bzw. die Protokollierung nicht immer im angemessenen Zeitraum erfolgt, treffen zu. Im Handbuch für den Allgemeinen und Besonderen Sozialdienst ist hierzu als Standard festgehalten:

„Das erste Hilfeplangespräch erfolgt nach etwa 3 Monaten. Die weiteren Hilfeplangespräche erfolgen mindestens einmal jährlich. Bei ambulanten Hilfen werden diese in der Regel im Abstand von 6 Monaten durchgeführt. Bei problematischen Entwicklungen oder Krisen kann dies auch in einem kürzeren Abstand notwendig werden“.

Diese Vorgabe kann nicht immer so umgesetzt werden, da aufgrund von Überlastung, langfristigen Erkrankungen von Mitarbeiter*innen oder auch Planstellen, die aufgrund von Wechseln nicht zeitnah wiederbesetzt werden können, immer wieder zu signifikanten Unterbesetzungen kommt. Die theoretisch vorhandenen personellen Kapazitäten finden sich immer häufiger nicht im tatsächlichen Personalstand wider.

Dem Jugendamt stehen so 2018 etwa 24.000.000 Euro als Personalkostenbudget zu. Die Personalkostenrücklagen durch nicht besetzte Stellen (Krankheit, Personalwechsel) betrug im abgelaufenen Jahr ca. 1.300.000 Euro; sie wird sich auch in den kommenden Jahren in diesem Level bewegen. Dies entspricht einem Kontingent von ca. 20 Vollzeitäquivalenten.

Die Hauptzeiten summieren sich in den Abteilungen 511 (Spiel- und Lernstuben/ASD) und 512 (städt. Kindertageseinrichtungen).

Die Unterbesetzung kann von den restlichen Kolleg*innen nicht in Arbeitsumfang und Qualität geschultert werden. Es kommt immer wieder zu „Bearbeitungs-löchern“. Die Mitarbeiter*innen bearbeiten an oberster Priorität Kinderschutzsachen, Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII und familiäre Notlagen.

Durchführung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und auch Familiensachen, wie Umgangskontakte, Beratungsgespräche bei Trennung und Scheidung etc. müssen meist hinten angestellt werden.

Zu den Aufgaben, die nicht in der gewünschten Qualität und dem fachlich gebotenen zeitlichen Abstand bearbeitet werden können, gehören auch teilweise Hilfeplangespräche, die nicht absolut zwingend notwendig sind und in Einzelfällen die schriftliche Fixierung der Ergebnisse, auch wenn die Kolleg*innen sehr engagiert arbeiten und versuchen möglichst viele Aufgaben zu erledigen.

Die Gesamtsituation in der Abt. 511 wird sich im Frühjahr, wenn im Besonderen Sozialdienst drei langjährige Fachkräfte in Rente gehen, zusätzlich verschärfen und auch den ASD belasten.

Hinweis bezüglich Befristung ambulanter Hilfen: Eine Befristung ambulanter Hilfen führt paradoxer Weise eher dazu, dass noch mehr Bescheide zu fertigen sind. Das Ende einer Hilfe bestimmt sich nicht im Bescheid, sondern in der Tatsächlichen Wirkung (vgl. § 36 SGB VIII).

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
52	Sonstige Hinweise und Empfehlungen zur Abrechnung der Hilfeleistungen mit den beauftragten Trägern der freien Jugendhilfe	51	wird zukünftig (teilweise) gefolgt

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat die Anregungen unter den Buchstaben a) und b) des Prüfungsberichts aufgegriffen und einen Dokumentations- und Rechnungsvordruck entworfen. Dieser wurde den Trägern, die Fachleistungsstunden anbieten, zugeleitet m. d. B. die Rechnungen ab Januar 2018 entsprechend diesem Muster in Excel zu erstellen. Die Rechnungen werden die Träger jedoch weiterhin in Papierform stellen müssen, da weder die Träger noch die wirtschaftliche Jugendhilfe derzeit den Standards entsprechende Verschlüsselungstechniken haben, um die Datensicherheit bei einem elektronischen Versand zu gewährleisten. (Ein Verstoß im Bereich Datenschutz ist nach § 203 strafbewehrt)

Ob bzw. inwieweit die Träger auf Grund ihrer eigenen Buchhaltungssysteme unseren Excel-Vordruck verwenden werden, kann hier nicht beurteilt werden. Allein schon bei der Zuleitung an die Träger wird der Vordruck schon bei dem einen oder anderen an der Firewall scheitern.

Die in Buchstabe c) genannten Auffälligkeiten wurden von den entsprechenden Trägern korrigiert und sind daher erledigt. Mit der explizit angesprochenen Fachkraft fand am 08.09.2016 ein Gespräch bei der Amtsleitung statt, in dem sie plausibel darlegte, warum sie nahtlos Termine dokumentiert und abgerechnet hat. Sie wird dies in Zukunft so dokumentieren, dass auch Außenstehende dies nachvollziehen können.

Die Umsetzung des Vorschlags unter Buchstabe d) erscheint im Zusammenhang mit den Vorschlägen unter Buchstaben a) und b) schwierig – auf der einen Seite alles elektronisch – auf der anderen Seite soll der Kunde vor Ort handschriftlich abzeichnen. Die technischen Möglichkeiten, die z.B. Paketdienste heute nutzen, sind bei den Trägern von Jugendhilfe noch nicht realisiert. Weiter fordert dieser Vorschlag eine Umstellung der Dokumentationsarbeit bei den Trägern. In der Fachwelt wird dies immer wieder kontrovers diskutiert.

Soziale Hilfen:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
53	Die Stadt rechnete Ausgaben für die Delegation mit dem Bezirk Mittelfranken teilweise unvollständig ab. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf rd. 38 T€.	50	in Bearbeitung

Siehe unter TZ 54

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
54	Die Krankenbehandlungskosten nach § 264 SGB V sind unzutreffend auf den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe aufgeteilt. Nach einer überschlägigen Einschätzung ergaben sich für die Stadt Mehreinnahmen zu Lasten des Bezirks.	50	in Bearbeitung

Aufgrund der Feststellungen in den TZ 53 und 54 wurden die für die Jahre 2010 bis 2015 geleisteten Kosten nach § 264 SGB V vollkommen neu berechnet. Dabei wurden die nicht berücksichtigten Ausgaben (TZ 53) und auch die fehlerhafte Aufteilung der Kosten nach § 264 SGB V (TZ 54) berücksichtigt. Ebenfalls wurde die Anmeldung nach § 264 Abs. 7 SGB V neu durchgeführt.

Das Ergebnis der Neuberechnung ergab eine Überzahlung durch den Bezirk (durch die Stadt Erlangen zu hoch abgerechneten Betrag) in Höhe von 234.860,05 €.

Im 1. HJ 2018 wird Amt 50 mit dem Bezirk Mittelfranken Gespräche aufnehmen und eine einvernehmliche Lösung der Überzahlung anstreben.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
55	Bei der Abwicklung der pauschalen Erstattung für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII mit dem Bezirk rechnete die Stadt bislang zu hohe Beträge mit dem Bezirk ab.	50	in Bearbeitung

TZ 55 wurde bereits in Bezug auf die nicht berücksichtigten Ausgaben durch die Neuberechnung (siehe oben) berücksichtigt.

Laut Vereinbarung zu § 264 Abs. 7 SGB V sind die in Rechnung gestellten Aufwendungen der Krankenkassen Grundlage für die Berechnung des 16 %-igen Erstattungsbetrages. Der Auffassung des BKPV kann hier nicht gefolgt werden. Eine abschließende Klärung wird mit dem Bezirk in der Mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung im März 2018 herbeigeführt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
56	Die Leistungen nach dem AsylbLG mit dem Freistaat Bayern sind nicht vollständig abgerechnet. Die Mindereinnahmen belaufen sich insgesamt auf rd. 90 T€.	50	erledigt

Auch hier wurde, wie im Bericht vermerkt, die Feststellung überprüft und Mindereinnahmen in Höhe von 65.784,00 € bei der Eigenschadensversicherung der Stadt Erlangen angemeldet. Um einer Verjährung der Ansprüche gegen die Versicherung vorzubeugen, wurde das Verfahren bereits im Februar 2017 mit einer Erstattung des Schadens durch die Versicherung in Höhe von 25.000,00 € abgeschlossen. Eine anderweitige Erstattung der Beträge ist nicht mehr möglich.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
57	Im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurden unter Umständen nicht die Aufwendungen zur Erstattung angemeldet.	55	wird zukünftig gefolgt

Amt 55 stimmt mit dem BKPV darin überein, dass neben den Auszahlungen für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 27 Abs. 3 SGB II n.F. (§ 22 Abs. 7 SGB II a.F.) auch die Nettoauszahlungen für die Leistungen Darlehensgewährung gem. § 24 Abs. 4 und 5 SGB II“, sowie Darlehensgewährung gem. § 27 Abs. 4 SGB II Härtefall“ in die Meldungen zur Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizungen nach § 22 Abs. 1 SGB II an das ZBFS hätten einbezogen werden müssen.

Die Bruttoaufwendungen wurden bei den Sachkonten 733673 und 733674 erfasst. Die Rückzahlungen der ausgereichten Darlehen wurden aber auf dem Einzahlungssachkonto 621521 „Rückzahlung gewährter Hilfe a.v.E“ (vereinzelt auch SK 621511) verbucht, auf welchem die Rückzahlungen aller gewährten Darlehen, also auch für Miet - und Stromschulden, sowie für Mietkautionen, deren Aufwand nicht unter § 22 Abs. 1 SGB II fällt und somit nicht erstattungsfähig ist, vereinnahmt werden.

Wegen der fehlenden haushaltsmäßigen Differenzierung im Bereich der Rückzahlung der gewährten Hilfen war es im Rahmen eines zu vertretenden Aufwandes nicht möglich, die genauen Nettoaufwendungen für die gewährten Darlehen pro Debitor und Haushaltsjahr zu ermitteln.

Eine Nachmeldung der bisher nicht einbezogenen Nettoauszahlungen konnte aus diesem Grund nicht erfolgen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden neue Aufwandssachkonten für Darlehen gem. § 24 Abs. 4 (SK 533343) und § 24 Abs. 5 SGB II (SK533344), somit getrennt nach Darlehensarten, sowie für Darlehen gemäß § 27 Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II (SK 533345 u. 533346) angelegt und in der Fachsoftware hinterlegt. Mit der Neuschaffung des Sachkontos 421522 (Finanzkonto 621522) wurde die Voraussetzung geschaffen, die Rückzahlungen von Darlehen gem. § 24 Abs. 4 und 5 SGB II und § 27 Abs. 3 SGB II differenziert zu erfassen und somit die erstattungsfähigen Nettoauszahlungen im Bereich der Darlehensgewährung zu ermitteln. Diese werden ab dem HJ 2017 zusammen mit den Nettoaufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II beim ZBFS zur Erstattung angemeldet.

Informationstechnik:

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
58a	Kosten der Informationstechnik (Kostenentwicklung kann nur eingeschränkt überwacht werden)	17	in Bearbeitung

Vergleiche zu den IT-Kosten anderer Städte sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen (externe Vergabe oder eigene IT-Abteilung, Umfang der Vergabe, vertragliche Regelungen, technische Rahmenbedingungen strategische Ziele etc.) nur bedingt aussagekräftig

Die Preisbildungssystematik von KommunalBIT wird generell und im Einzelfall bei neuen Produkten durch Amt 17, BTM und einen externen Prüfer (geplant in 2018) überwacht.

Die Bereitstellung von IT-Kosteninformationen an die Ämter erfolgt quartalsweise durch Amt 17 zur Sensibilisierung für die Kostenentwicklung und als Steuerungsgrundlage. Darüber hinaus werden zunehmend Indikatoren und Kennzahlen von Amt 17 festgelegt und in Form einer Übersicht (Dashboard) den Fachämtern zur Verfügung gestellt. Auf diesem Weg können die erbrachten IT-Leistungen zentral durch eGov und dezentral durch die Ämter zuverlässig und verständlich evaluiert und überwacht werden.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
58b	Fachanwendungsbetreuung (kein vollständiger Überblick über Umfang der Aufgabenwahrnehmung)	17	unklar

Es liegt ein grober Überblick über die personellen Ressourcen in den Fachämtern für die Fachanwendungsbetreuung vor. Eine detaillierte Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung erfolgt dezentral in den Arbeitsplatzbeschreibungen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
58c	Zahlungsabflüsse an externe IT-Dienstleister von rd. 970 T€ (Haushaltsjahre 2012 bis 2015)	17	wird nicht gefolgt

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist es auch künftig sinnvoll und erforderlich, externe Dienstleister direkt zu beauftragen, wenn spezielles Fachanwendungs- KnowHow bei KommunalBIT nicht zur Verfügung steht bzw. spezifische Kapazitäten nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind, um zeitnahe Unterstützung zu leisten. Darüber hinaus sieht KommunalBIT keine Zuständigkeit für sog. Webanwendungen, wenn keine Installation auf KommunalBIT-Servern erfolgt. Ebenso sieht KommunalBIT keine Zuständigkeit für die externe Vergabe von Fachanwendungsschulungen und Beratungsleistungen.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
58d	Auftragsdatenverarbeitung - Sicherheitskonzept liegt der Stadt nicht vor	17	in Bearbeitung

Ein Sicherheitskonzept wurde von Amt 17 am 29.11.2017 per Mail und am 18.01.2018 in der gemeinsamen Strategierunde mit den Städten Fürth und Schwabach bei KommunalBIT angefordert. Die Vorgehensweise zur Kontrolle des Sicherheitskonzepts wird in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten geplant.

Das Sicherheitskonzept (ISMS) nach BSI-Grundschutz mit dem Ziel der Zertifizierung ist bei KommunalBIT noch im Aufbau.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
59a	Fehlende Berechtigungskonzepte für finanzwirksame Verfahren	17	in Bearbeitung

Das Berechtigungskonzept für die Finanzsoftware wird von Amt 20 erstellt, um die vergebenen Rollen in der Software zu beschreiben und die Umsetzung der haushaltsrechtlichen Grundsätze (Funktionstrennung, Trennung von Anordnung und Vollzug, 4-Augenprinzip) zu dokumentieren.

Dieses Berechtigungskonzept kann ggf. anschließend als Blaupause für weitere finanzwirksame Verfahren der Fachämter verwendet werden. Zuständig für die Erstellung der Berechtigungskonzepte sind die jeweiligen Fachadministratoren.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
59b	Fehlender Zugriffsschutz bei Datenbanken	17	erledigt bzw. in Bearbeitung

Die festgestellte falsche Zuordnung einer Datenbankberechtigung wurde umgehend entfernt.

Die Prüfung der Zugriffsrechte auf die eingesetzten Datenbanken wird bei der Festlegung der Vorgehensweise zur Kontrolle der Sicherheitsvorkehrungen bei KommunalBIT in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten Fürth und Schwabach berücksichtigt (s.a. TZ 58d).

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
59c	Administrative (Fern-)Wartungszugriffe für externe Daten	17	erledigt

KommunalBIT schließt mit externen Vertragspartnern jeweils eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ und regelt erforderliche Wartungszugriffe in einer „Verpflichtungserklärung Fernwartung“.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
60a	Sachbearbeitung und Kassenführung im Bürgeramt in einer Hand; organisatorische Kontrollen waren nicht im ausreichenden Umfang realisiert	33	wird zukünftig gefolgt

Seit Anfang 2017 erfolgen regelmäßige Kontrollen mittels der eingesetzten Anwendungsverfahren bzgl. Geschäftsvorgängen einerseits und den Kassenbüchern (Quittungsprotokolle) andererseits. Insofern wurde den Bedenken und Anregungen des BKPV - soweit technisch und personell möglich - inzwischen Rechnung getragen. Die Dokumentation ist in der E-Akte der Abt. 331 hinterlegt.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
60b	Kassenführung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (fehlender Abgleich mit den im Sozialhilfeverfahren ermittelten Leistungen bei Barauszahlungen)	50	in Bearbeitung

Ein manueller täglicher Abgleich sämtlicher Einzelbarauszahlungsanordnungen mit den Barbuchungen im System OPEN/PROSOZ ist aufgrund der hohen Anzahl an Buchungen nicht leistbar. Zudem könnte hierbei nur ein Teil der Anordnungen abgeglichen werden, da nicht alle Barauszahlungen aus dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ heraus veranlasst werden.

Ein Teil der Barzahlungsanordnungen muss außerhalb des Systems manuell erstellt werden. Dies ist u. a. bei Barzahlungen aus dem Titel „Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“ der Fall, welche gar nicht über das System verwaltet werden oder bei sehr dringenden Auszahlungen in Fällen, in welchen noch keine Daten im System erfasst wurden (z. B. dringliche Neuanträge von Frauen im Frauenhaus). Dies ist auch der Grund für die unterschiedlichen Formen der Auszahlungsanordnungen.

Grundsätzlich ist Amt 50 jedoch bestrebt die Anzahl von Barauszahlungen so gering wie möglich zu halten. In einigen Situationen, in denen existenzielle Notlagen bestehen, kann auf Barauszahlungen nicht verzichtet werden.

Grundsätzlich befürwortet Amt 50 die Einführung eines Kassenautomaten sehr. Das Fachverfahren OPEN/PROSOZ bietet hierfür auch eine geeignete Schnittstelle. Allerdings müsste die Einführung und die Betreuung eines solchen Kassenautomaten federführend von Amt 20 übernommen werden, da hiervon durchaus auch andere Ämter profitieren könnten und die Betreuung eines Kassenautomaten nach unserer Einschätzung zu den Aufgaben der Stadtkämmerei bzw. Stadtkasse gehört.

Weitere automatisierte Kassenverfahren können von Amt 50 nicht beurteilt werden.

Fest steht jedoch, dass ohne eine technische Lösung eine Umstellung der bisherigen Kassenführung nicht möglich ist.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
60c	Fehlendes IKS bei Prosoz	20	in Bearbeitung

Organisatorische Änderungen seitens Amt 50. Einhaltung kassenrechtlicher Anforderungen (4-Augen-Prinzip bei Barauszahlungsanordnungen) erforderlich. Stadtkasse steht beratend zur Verfügung.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
60d	Integrierte Datennutzung nicht realisiert (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	50	in Bearbeitung

Amt 50 befindet sich bereits in der Planungsphase für die Einführung einer Kassenschnittstelle für Ausgaben aus dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ zum städtischen Kassenverfahren NSK. Mit dieser Schnittstelle wären die im Prüfbericht genannten manuell zu erstellenden Excel-Formulare entbehrlich.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
61	Hohe Bankgebühren trotz Nutzung von Online-Banking	20	erledigt

Trotz bundesweiter massiver Erhöhung in 2017 hat die Stadtkasse gute Konditionen mit den Hausbanken vereinbart.

Der ursprüngliche Pauschalbetrag der Kontoführung und Hartgeldpauschale bei unserer Haupthausbank, der Sparkasse Erlangen betrug bis 02/2017 jährlich 48.000,00 Euro. Im Rahmen der allgemeinen Anhebung der Kontoführungsgebühren bei allen Banken wurde uns eine jährliche Pauschale von 98.000,00 Euro angekündigt. Auf Grund Nachverhandlung konnten wir den Pauschalbetrag auf jährlich 54.000,00 Euro senken.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
62a	Elektronische Archivierung der Kassenbelege; Fehlende Speicherung auf unveränderbarem Speichermedium	17	in Bearbeitung

Die Einführung eines Speichersystems mit den geforderten Merkmalen wurde von eGov mit Amt 20 besprochen und bei KommunalBIT beantragt. KommunalBIT hat die Umsetzung ab Mitte 2018 geplant.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
62b	Nachträgliche Löschung von Belegen möglich; Vollständigkeit der elektronischen Archivierung nicht sichergestellt und Scan-Dienst-anweisung fehlt	17	in Bearbeitung

- a) Löschung: Mit der Speicherung auf unveränderbarem Speichermedium (siehe 62a) wird auch die nachträgliche Löschung von Belegen verhindert werden.

- b) Vollständigkeit: Der automatisierte Nachweis der Vollständigkeit ist derzeit nicht möglich, da nsk Barcode-Daten ans Kassenarchiv übergibt, auch wenn keine Belege erforderlich/vorhanden sind. Im Kassenarchiv ist an keinem Kriterium erkennbar, welche Buchungen ohne Beleg sein dürfen. Amt 20 arbeitet daran, mit Infoma eine Lösung zu finden.
- c) Die stadtweit gültige Verfahrensbeschreibung „ersetzendes Scannen“ wird 2018 erstellt, Zuständigkeit eGov. Daraus leitet sich dann das spezielle Organisationshandbuch Kassenbelegarchiv mit verbindlichen Regelungen ab.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
63a	Elektronische Aktenführung im Stadtjugendamt; Themenbereiche Posteingang, Scanprozesse und Schnittstellen	17	in Bearbeitung

- a) Konzept „rechtssichere ASV“ wurde erstellt und die Umsetzung ist in Vorbereitung
- b) Verfahrensbeschreibung „ersetzendes Scannen“ (s.o. unter 62b)
- c) Spezielles Organisationshandbuch muss für das Fachamt erstellt werden in Zusammenarbeit zwischen dem DMS-Team und der betroffenen Organisationseinheit.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
63b	Elektronische Aktenführung im Stadtjugendamt; Themenbereiche Rechte, Aktenplan modifizieren und erweitern, Standardstrukturen sowie Regeln und Leitlinien	17	in Bearbeitung

Betrifft die gleichen Bereiche wie 63a.

TZ	Prüfungsfeststellung	Amt	Status
64	Elektronische Aktenführung beim Personal- und Organisationsamt	17	wird zukünftig gefolgt

Gesetze, die die Personalakte betreffen, werden vss. so geändert, dass auch eine Hybridakte, sowie das Vorhalten zusätzlicher Papierunterlagen und die damit verbundene doppelte Datenhaltung möglich ist. Ziel in Erlangen ist jedoch eine durchgängig elektronische Bearbeitung, lediglich zur Beweissicherung ist vorerst die Archivierung essentieller Papierunterlagen vorgesehen.

Bereits jetzt ist der Zugriff auf die elektronisch gespeicherten Personalakten durch zahlreiche Maßnahmen sehr differenziert und gut geschützt, u.a. durch ein feingranulares und festgeschriebenes Rechtssystem, zudem erfolgt auch eine grundsätzlich auswertbare Protokollierung auf Datenbankebene. Es wird zukünftig ausgeschlossen, dass ein Zugriff auf die elektronisch gespeicherten Personalakten durch Unbefugte (insbesondere Mitarbeiter durch KommunalBIT und Service-Mitarbeiter der Firma O.) erfolgt. Eine Protokollierung der Fernwartungszugriffe wird umgesetzt, wobei auch die datenschutzrechtlichen Belange der ab 25.05.2018 geltenden EU-DSGVO berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang werden auch neue Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung und zur Fernwartung mit KommunalBIT abgeschlossen. Die Vorgaben des BKPV werden beachtet, zur Wahrung der Vertraulichkeit wird geprüft, ob Techniken zur Verschlüsselung bzw. Abschottung eingesetzt werden, wobei anzumerken ist, dass die Personalakte in Erlangen keine Dokumente mit dem Schutzbedarf „sehr hoch“ enthält.